

AWO-Eckpunkte zur Ausgestaltung einer Generalistische Pflegeassistentenausbildung

Die AWO begrüßt das Vorhaben zu einer Generalistischen Pflegeassistentenausbildung und sieht hierbei vor allem das Potenzial die Ausbildungszweige besser zu verzahnen und damit Durchlässigkeit und Flexibilität zu schaffen, welche attraktive Möglichkeiten für Auszubildene und am Pflegeberuf Interessierte eröffnen kann. Gerade mit Blick auf die wissenschaftlich ermittelten Personalbedarfe im Assistenzbereich (QN3) muss die Attraktivität der Pflegeassistentenausbildung gesteigert und allen an dieser Ausbildung Interessierten Möglichkeiten und Wege aufgezeigt werden. Letztlich braucht es eine Assistentenausbildungsoffensive in der Pflege. Es gilt mit der Einführung einer generalistischen Pflegeassistentenausbildung diese Chance zu ergreifen. Dabei sind aus Sicht der AWO folgende Aspekte in der Ausgestaltung zu berücksichtigen:

Durchlässiges Ausbildungssystem schaffen

Ein unbürokratischer Wechsel von der Fachkraft- zur Assistentenausbildung, ist notwendig, um junge, interessierte Menschen in der Pflege zu halten, auch wenn die Anforderungen der Fachkraftausbildung sich als zu hoch erweisen. Ein einheitlicher Rahmen in der Pflegeassistentenausbildung stellt eine gute Grundlage dar, um unbürokratische Wechsel zwischen den Ausbildungsgängen einheitlich zu ermöglichen. Diese Durchlässigkeit des Ausbildungssystem kann ermöglicht werden, indem die Zwischenprüfung der Fachkraftausbildung automatisch und ohne bürokratische Hürden als Assistenzabschluss anerkannt wird.

Die Anrechnung bzw. Verkürzung einer sich an die Assistentenausbildung anschließenden Fachkraftausbildung hingegen, erscheint aus Sicht der AWO nur sinnvoll und vertretbar, wenn es gelingt, die Inhalte einer generalistischen Assistentenausbildung grundsätzlich mit den Inhalten des ersten Ausbildungsjahres der Pflegefachausbildung zu synchronisieren.

Zugang zur Assistentenausbildung eröffnen

Es gibt vielfältige Gründe dafür, warum Menschen die Schule nicht bis zu einem Abschluss zu Ende führen (können), frühe Schwangerschaft, Probleme im sozialen Umfeld, Konflikte mit Lehrer*innen, ungünstige Rahmenbedingungen der Schule. Unabhängig von den Ursachen, ist aber leider klar, dass Menschen mit Verlassen der Schule ohne Mindestqualifikationen für den Arbeitsmarkt zu einer Risikogruppe werden. Laut Statistischem Bundesamt (Destatis) lag die Zahl der Schulabgänger*innen ohne Abschluss im Jahr 2021 bei rund 47 500 Schüler*innen, ein Anteil von 6,2 Prozent.

Dabei ist es denkbar und möglich Menschen ohne Schulabschluss Wege in den Arbeitsmarkt zu eröffnen und ihnen damit Perspektiven zu geben. In einem bayerischen Schulversuch wird aktuell der Zugang zur Pflegeassistentenausbildung auch ohne Schulabschluss bei Eignung der Person ermöglicht, ein erfolgreicher Abschluss dieser Ausbildung wiederum ermöglicht sodann auch die Weiterqualifizierung im Rahmen einer anschließenden Fachkraftausbildung. Bis zur Evaluation des Verfahrens handelt

es sich dabei um eine Einzelfall-Entscheidung durch die Schulen, ggf. im Rahmen einer Kompetenzprüfung. Die Übertragung dieses Ansatzes gilt es im Rahmen der generalistischen Ausbildung mitzudenken, insbesondere um Menschen ohne Schulabschluss Perspektiven zu eröffnen.

Ausbildungsdauer vereinheitlichen

Zu einer bundeseinheitlichen Ausbildung gehört auch, die Ausbildungsdauer entsprechend zu vereinheitlichen. Es ist weder nachvollziehbar noch gerecht, dass für die Erlangung des gleichen Qualifikationsniveaus grundsätzlich unterschiedliche Anforderungen an Auszubildende gestellt werden. Auch um die Ausbildung flexibler zu gestalten und bundeslandübergreifend zu ermöglichen, ist es dringend notwendig die Ausbildungsdauer zu vereinheitlichen, aber auch entsprechende Voll- und Teilzeitmodelle mitzudenken. Aus Sicht der AWO ist es sachgerecht, die Ausbildungsdauer für die Assistenzausbildung auf ein Jahr anzusetzen. Da die Assistenzausbildung eher praxisorientiert ist, können in Verbindung mit einem einheitlichen Rahmenlehrplan, die zentralen Inhalte angemessen vermittelt werden.

Curriculare An- und Einbindung sicherstellen

Um die notwendige Durchlässigkeit und räumliche sowie zeitliche Flexibilisierung zwischen den Ausbildungszweigen unbürokratisch umsetzen zu können und somit komplizierte Anerkennungsverfahren zu vermeiden, ist eine Angleichung der Kompetenzprofile der Ausbildungen unvermeidbar. Diese sollten entsprechend der zu erwerbenden Qualifikation (eher praxisorientiert) aus den bestehenden Rahmenvorgaben abgeleitet und sofern dies gelingt die Inhalte des ersten Ausbildungsjahres der Pflegefachausbildung mit diesen synchronisiert werden.

Schulfinanzierung und Flächenabdeckung sicherstellen

Aus den Erfahrungen mit den bisherigen Verhandlungen zu den Landespauschalen der Generalistischen Pflegeausbildung ist bekannt, dass eine auskömmliche Schulfinanzierung von kleinen Schulen hergedacht werden muss. Nur so können – gerade auch angesichts der demographischen Entwicklung, die sich hin zu kleiner werdenden Klassen auswirkt – Anreize gesetzt werden, auch kleine Gruppen von Schüler*innen auf das dringend benötigte Qualifikationsniveau 3 qualifizieren zu können. Die Landespauschalen müssen daher in Höhe und Modus analog der Fachkraftausbildung gestaltet sein.

Zudem ist die Erreichbarkeit von Schulen und also die Flächenabdeckung durch Schulen von hoher Bedeutung für Auszubildende. Die Zentralisierung in große Schulzentren und damit lange Anfahrtswege oder gar die Notwendigkeit von Übernachtung zum Schulbesuch müssen verhindert werden, da sie für Auszubildende eine abschreckende Hürde darstellen.

Pflegeausbildung geht alle an

Naheliegender wäre es, die Ausbildungskosten für die generalistische Pflegeassistenzausbildung analog der Fachkraftausbildung über eine Umlage zu finanzieren und so auf mehreren Schultern zu verteilen. Die AWO sieht die Ausbildungskostenumlage jedoch in ihrer Grundstruktur kritisch, da sich nach dieser Logik die Ausbildungskosten sowie deren Steigerung bzw. Erweiterung in den Eigenanteile der pflegebedürftigen Menschen niederschlagen. Geschätzt wird, dass im Bundesdurchschnitt ein pflegebe-

dürftiger Mensch ca. 200 Euro monatlich für die Umlage aufbringen muss. Steigerungen durch eine Erweiterung, wie jüngst geschehen durch die analoge Finanzierung zur hochschulischen Pflegeausbildung oder ggf. durch die Finanzierung der Assistenzausbildung, sind für die Menschen nicht mehr tragbar. Ausbildungskosten in der Pflege müssen endlich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden und aus Steuermitteln finanziert werden.

Die AWO fordert daher die Ausbildungskostenumlage aus den Eigenanteilen pflegebedürftiger Menschen in der Langzeitpflege herauszunehmen, wie dies im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP verankert wurde.

Auszubildene begleiten und unterstützen

Um einer Überforderung von Auszubildenden und unnötigen Abbrüchen entgegenzuwirken, ist es aus Sicht der AWO notwendig Schulsozialarbeit regelhaft und für alle Schüler*innen dauerhaft anzubieten und zu finanzieren. Beispielsweise wurde mit AsAflex zwar ein gutes Instrument geschaffen, dessen Ziel es ist, im Sinne eines Case Managements, Auszubildende bei vorhandenen Herausforderungen in der theoretischen und praktischen Ausbildung zu unterstützen sowie persönliche Problemlagen aufzufangen. Die Ausschreibungsverfahren erwiesen sich in der Praxis jedoch als zu bürokratisch und kompliziert, so dass es leider wenig Anwendung findet. Um einer Überforderung von Auszubildenden und unnötigen Abbrüchen entgegenzuwirken, ist es aus Sicht der AWO notwendig Schulsozialarbeit regelhaft und für alle Schüler*innen dauerhaft anzubieten und zu finanzieren.

Berlin, November 2023